Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 12 (1928)
Heft: 1-2

Artikel: Nochmals die monumenta aere perennius
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419632

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richtigkeit, Reinheit und Schönheit hin zu untersuchen und sie in verbesserter Form daneben zu stellen. Wir haben Aehnliches gelegentlich schon getan, wollen aber versuchen, dies zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Die Wahl der Beispiele ist nicht leicht, denn nicht jeder Fehler lohnt eine derartige Behandlung. Wir bitten unsere Leser um Zusendung geeigneter „Fälle". Für heute (links in verbesserungsbedürftiger, rechts in verbesserter Form):

Aufruf eines Verschollenen

Heinrich Theophil Kunz, von Niederweningen, Sohn der Anna Kunz geb. Bucher und des Hs. Jakob Kunz von Niederweningen, geb. den 8. Mai 1864, mit welchem seine Eltern im Jahre 1867 nach Amerika auswanderten, dessen Mutter 1877 schrieb, sie habe sich von ihrem Ehemanne geschieden und hierauf einen Salomon Hirt geheiratet, der sich, nachdem sie ihm in den 1870er Jahren 3 Kinder geboren, von ihr getrennt habe, worauf sie in Chicago eine Kostgeberei betrieben und von der man seit 1878 nichts mehr erfuhr oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben weiß, sowie hierorts allfällig unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre von der erstmaligen Publikation dieses Aufrufes im Amtsblatte des Kantons an beim unterzeichneten Gerichte zu melden, ansonsten der Aufgerufene als verschollen erklärt und das in waisenamtlicher Verwahrung befindliche Vermögen den hierorts bekannten Erben aushingegeben würde.

. . . , den 24. August 1927.

Das Bezirksgericht.

Aufruf eines Verschollenen:

Heinrich Theophil Kunz, von Niederweningen, Sohn der Anna Kunz, geb. Bucher und des Hans Jakob Kunz, von Niederweningen, geb. am 8. Mai 1864. Seine Eltern sind im Jahre 1867 mit ihm nach Amerika ausgewandert. Seine Mutter hat 1877 geschrieben, sie sei von ihrem Ehemanne geschieden und habe einen Salomon Hirt geheiratet, der sich, nachdem sie ihm in den 1870er Jahren drei Kinder geboren, von ihr getrennt habe. Sie habe nachher in Chicago eine Kostgeberei betrieben. Seit 1878 hat man nichts mehr von ihr erfahren. Heinrich Theophil Kunz oder wer sonst über ihn Auskunft geben kann, sowie hierorts allfällig unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 23. August 1928 beim Bezirksgerichte . . . zu melden; andernfalls wird er als verschollen erklärt und das in waisenamtlicher Verwahrung befindliche Vermögen den hier bekannten Erben herausgegeben.

. . . , den 24. August 1927.

Das Bezirksgericht.

Auch ein Opfer des Gerichtskanzleiwahns, alles in einem einzigen Satz sagen zu müssen. Der Satz ist nicht nur unmenschlich lang, so daß dem Leser der Schnauf ausgeht, in der Mitte (nach der Kostgeberei!) ist dem Schreiber auch noch etwas in den „letzen Schluck" gekommen, denn die Fortsetzung „und von der" ist hier ganz unmöglich. Mit „und" kann man nur gleichartige Nebensätze verbinden, z. B. zwei Relativsätze: „Die Mutter, die 1877 schrieb . . . und von der man seit 1878 nichts mehr erfuhr", aber nicht: „Kunz, dessen Mutter 1877 schrieb . . . und von der man seit 1878 nichts mehr erfuhr"; ein bezügliches Fürwort kann sich nur auf ein Wort im übergeordneten Satz, hier also auf „Kunz" beziehen. Man ist auch versucht, das Fürwort auf die Kostgeberei zu beziehen. Etwas verständlicher wird der Satz, wenn man nach „erfuhr" ein Komma einschiebt, aber am besten ist es doch, wenn wir das Ungetüm in einzelne Sätze auflösen. Ein Doppelpunkt stellt den Zusammenhang her zwischen dem Titel und dem Namen des Aufgerufenen, mit den nötigen Angaben über die Herkunft. Warum bei der Frist nicht gerade ihr Ende nennen? Wenn Kunz in Chicago dieses Zeitungsblatt vor Augen bekommt und wissen will, wie lange er noch Zeit hat, muß er sich ja zuerst nach dem Datum „der erstmaligen Publikation dieses Aufrufes im Amtsblatt des Kantons Zürich" erkundigen, was zwar bürokratisch richtig, aber auch richtig bürokratisch und für den armen Heinrich Theophil doch etwas umständlich wäre.

Wir haben unsern Verbesserungsvorschlag nicht mehr andern Fachleuten unterbreiten können; wir nehmen aber gerne weitere Vorschläge aus dem Leserkreise entgegen.

An die Post.

Liebe Post,

ich danke dir für das gelbe Brieflein, das du mir im vergangenen Christmonat eines Tages in den Briefkasten gelegt hast, und das die Aufschrift trug: Post-Merkblatt. Es war sehr artig von dir, so an deine vielen, vielen Kunden zu denken und uns für unser Verhalten in den Festzeiten einige Winke zu geben. Ich habe mich treulich daran gehalten und alles so gemacht, wie du es gern hast. Ich darf dir sagen, daß ich überhaupt die Post gern habe, nie (oder selten einmal) über dich schimpfe und recht gut merke, wie trefflich du es meinst, und wie fein du alles machst.

Aber siehst du, ich bin ein geborner Schulmeister (nicht etwa ein gelernter) und kann nicht anders, als dir ebenfalls Winke geben, wie du es das nächste Jahr, wenn wir noch leben, noch besser machen könntest.

Erstens darf der Eingangssatz kürzer und unhöflicher sein; die im folgenden eingeklammerten Worte kannst du ruhig weglassen, du bist kein Kaufmann, sondern etwas wie ein Stück unserer lieben Obrigkeit. Also: „Sie können die Bemühungen der Post, die Millionen von Päckchen und Karten auf Weihnachten und Neujahr (glatt und) ohne Verspätung zu befördern, wirksam unterstützen, wenn Sie (die Güte haben,) folgende Empfehlungen (zu) beachten, die Ihnen keine Mehrarbeit verursachen". „Glatt" ist ein in den Kriegsjahren in Deutschland Mode gewordenes Wort, das hier durchaus nichts sagt, was nicht in dem „ohne Verspätung" ebenfalls ausgesprochen ist, — denn uns kommt es nur auf die rechtzeitige Bestellung an.

Zweitens: Unter Nr. 9 schreibst du einen Satz, der mir verunglückt scheint: „Lassen Sie beim Schreiben der Adresse oben genügend Raum, damit der Stempelabdruck den Namen des Empfängers nicht unleserlich macht, oder gar schon von der Marke zum Teil überklebt wird." Du willst doch gewiß nicht sagen, der Stempelabdruck könnte von der Marke überklebt werden, sondern dem Namen könnte das allenfalls begegnen. Nicht wahr? Also sollte es wohl heißen: „. . . damit der Name des Empfängers nicht durch den Stempelabdruck (deutlicher für uns Nichtpöstler: durch den Poststempel) unleserlich gemacht oder gar schon von der Marke überklebt wird."

Drittens eine Kleinigkeit: „Am Weihnachts- und Neujahrstag" schreibst du. Schlimm ist das nicht, aber ganz richtig wäre: „Am Weihnachts- und am Neujahrstag", weil es doch zwei Tage sind, nicht einer.

Endlich ein kleiner Vorschlag, den du vielleicht praktisch findest. Du rätst uns: „Benützen Sie nicht zu kleine Briefumschläge, nicht unter 81×114 mm." Ich habe sogleich sorglich nachgemessen und mit Beruhigung gefunden, daß ich keine so kleinen Umschläge besitze. Aber wie schlau wäre es von dir, deine Winke auf ein Blatt von 81×114 mm zu drucken und dann zu sagen: „Benützen Sie keine Briefumschläge, die kleiner sind als eine Seite dieses Merkblattes." Dann brauchen wir zum Nachmessen keinen Millimeterstab, und jeder sieht gleich, woran er ist.

Für das Jahr 1928 wünsche ich dir einen tüchtigen Betriebsüberschuß und gute Gesundheit. Dein stets treuergebener Schaaggi Mitbürger.

Nochmals die monumenta aere perennius.

Wir haben uns in der letzten Nummer lustig gemacht über diesen grammatikalischen Fehler. Wir haben das Blatt dem Sünder und seinem Schriftleiter zugesandt. Der Sünder erklärt uns nun in einem liebenswürdigen Schreiben die Sache so: Er habe zuerst richtig monumenta perenniora geschrieben, dann den Vordersatz so geändert, daß das Dichterwort seine ursprüngliche

Form monumentum aere perennius wieder erhielt; dann habe er den Satz nochmals geändert, das Hauptwort wieder in die Mehrzahl gesetzt und dabei vergessen, auch die Beifügung in die Mehrzahl zu setzen. Einen Probedruck habe er nicht erhalten.

Wir haben nicht den geringsten Grund, an dieser Entstehungsgeschichte zu zweifeln; dergleichen kommt auch in der Muttersprache vor, namentlich bei mehrmaliger Prüfung, beim „letzten" Durchlesen, wenn man's nicht noch ein allerletztes mal durchliest. Wir konnten aber so etwas nicht ahnen. Die Sache ist für den Verfasser umso ärgerlicher, als er, wie er schreibt, gerade ein Freund der lateinischen Dichtung ist und sie immer noch liest. Gerade darum kann er sich wohl nicht mehr so leicht in die Lage der Mitmenschen versetzen, die nicht (oder nicht mehr!) Latein können. Wir bedauern ihn aufrichtig und wollen ihn gern entlasten. Unser Vorwurf bleibt aber am Schriftleiter hangen, einem ehemaligen Literargymnasiasten, der die Stelle mindestens zweimal geschluckt haben muß: beim Empfang und im Probedruck. Er hat uns denn auch nicht geantwortet. Der Fehler ist, wie gesagt, sogar vor einigen Jahren schon einmal vorgekommen, als ein bekannter Schriftsteller ausdrücklich schrieb: zwei monumenta aere perennius. Daß die meisten Leser den Fehler gar nicht gemerkt haben werden, ist ein magerer Trost; denn wenn sie nicht mehr so viel Latein können, so haben sie auch vom klassischen Ausdrucke keinen rechten Genuß mehr, sondern nur ein bißchen klassischen Dusel.

Pour acquit.

Auf unsere Bitte haben uns einige (wenige!) Mitglieder Beispiele für verschiedene Schreibweisen dieser merkwürdigen Formel gesandt; von einem Mitglied erhielten wir acht neue Muster. Sehr beliebt ist per statt pour, es kommt unter den 17 verschiedenen falschen Formen, die uns vorliegen, 12 mal vor; sogar die Expedition einer sonst recht guten Zeitung macht das mit. Auch unter der 3 mal vorkommenden Abkürzung pr. schlummert vielleicht etwa noch ein per, das beim Sprechen erwachen müßte. Einmal taucht auch ein por auf, und ein Möbelhändler in Zürich 1 teilt das Ganze neu ein und schreibt puro quitt. Ganz schwierig wird's natürlich bei acquit. Daß einige das a für sich nehmen, ist noch ziemlich begreiflich, sie können dann beim letzten Wort an quitt denken, was ganz im Sinne der Unterschrift liegt; manche schreiben es darum auch fröhlich mit tt. ein Spenglermeister sogar groß: per a. Quitt. Nur daß jener Gärtner einen accent auf das a setzen zu müssen glaubte (pour à quitt schreibt übrigens auch ein dem Namen nach schwäbischer „Tailleur" in Zürich 4), war verlorne Liebesmüh. Für vollkommen überflüssig halten die meisten unserer Siebzehn das c; der Vertreter eines Landwirtschaftlichen Vereins im Amt drüben setzt es aber gewissenhaft, er sagt auch richtig pour und setzt sogar noch einen accent auf das a: pour àcquit. Daß aus dem q ein g wird (per aguit, wie der Wagnermeister schreibt, der ein „Wägeli reperiert" hat), ist noch begreiflicher als das p bei einem „Hausierer in Lederfett": per acpuit. Ein Bäcker in Zürich 6 hatte schon alle Klippen glücklich umschifft; da setzte er für einen Hefenkranz zuletzt noch ein überflüssiges e: pour acquite.

Durch Verbindung aller dieser Fehlerquellen ergeben sich fast ungeahnte Möglichkeiten, die in unserer Sammlung noch lange nicht alle erschöpft sind; immerhin haben es einzelne dieser Schreiber ziemlich weit gebracht. Ein Mitglied meldet uns aus Kreuzlingen, daß es unter 60 handschriftlichen Empfangsbescheinigungen nur 10 französische gefunden habe und darunter nur 3 falsche (die drei „pr." seien als richtig gezählt!). In einem Bündel von 26 Quittungen aus Küsnacht und Zürich waren 4 französisch, davon 3 falsch, z. B. die eines Zahnarztes („per aquit"!). Auch für unsere Gegend gilt die Beobachtung von Kreuzlingen, daß es meistens kleine Handwerker und kleine Kaufleute sind, die sich mit diesen fremden Federn schmücken zu müssen glauben; große Geschäfte haben diese Art Reklame nicht mehr nötig. Lächerlich ist natürlich nicht, daß die kleinen Leute nicht französisch können, nur daß sie meinen, dergleichen tun zu müssen, als ob... Dabei ist die fremde Form ja gar nicht höflich; sie enthält ja kein Wort des Dankes; aber die Höflichkeit besteht wohl hier gerade in der Anstrengung und Selbstverleugnung!

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, uns noch mehr Beispiele zu senden; auch Mitteilungen über das Zahlenverhältnis zwischen deutschen und französischen Quittungen sind wertvoll. Wir können mit der Sache einmal an die Presse gelangen oder an die Berufsverbände, zum mindesten an den Nebelspalter!

Allerlei.

Stroudel de pommes. Was ist das? Ein Apfelstrudel! Und zwar nach dem Menu eines vortrefflich geführten urschweizerischen Gasthofs mit großer Familienkundschaft. 80 % der Gäste sind Deutsche und Deutschschweizer, höchstens 10 % Franzosen und Welschschweizer, der Rest Holländer, Amerikaner und Engländer. Die Holländer sprechen alle Deutsch, auch ein Teil der Amerikaner. Also wird für das gute Dutzend Welsche und nur englisch Redende die Speisen-Aufzählung in einem schrecklichen Französisch auf die Tische gestellt. Seidengrieder liefert dazu französische Bildchen aus der galanten und ein wenig liederlichen Zeit mit besserem Deutsch und Französisch als Geschäftsreklame. Ob er damit nur die 15 % als Kunden anziehen will? oder ob er meint, die 85 % Deutsch verstehenden kommen eher zu ihm, wenn er sein Geschäft auch in einer ihnen und ihm fremden Sprache empfiehlt?

Was sagen die Gäste zu dem Stroudel de pommes und seinen Kameraden? Einzelne buchstabieren und staunen, andere legen die Karte als unverständlich bei Seite, die meisten lachen sich den Buckel voll über die „dummen Schweizer", zumal wenn sie auch noch hinter die sprachlichen Schnitzer des Koch-Französisch gekommen sind, den salade vert und die poulets bouilli usw. Ist das wirklich nötig für unsere „reelle" Bedienung der Gäste?

Preisfrage. Wo liegt Ersoschanbüschseh? — Auflösungen sind bis zum Fastnachtsdienstag 1929 — nein, so lange wollen wir die Wißbegier nicht auf die Folter spannen; der Fall ist ja ohnehin hoffnungslos. Also: Der Ort liegt im Kanton Bern und hieß früher Herzogenbuchsee. Dort besteht aber eine ganz moderne Holzschuhfabrik, deren Briefköpfe nicht bloß die nötigen Angaben für Téléphone und Télégramme (!) enthalten, sondern auch auf dem Ortsnamen einen hocheleganten accent aigu tragen: Herzogenbuchsée. Wir empfehlen dieser „Aktiengesellschaft — Société anonyme" immerhin, künftig grad Herzoghenbouchsée oder so was zu schreiben. Aus diesen Akzenten stinkt die Eitelkeit heraus. Es gibt übrigens auch Eidgenossen, die für ein bekanntes, grunddeutsches Walliser Dorf Saas-Fée schreiben zu müssen glauben.